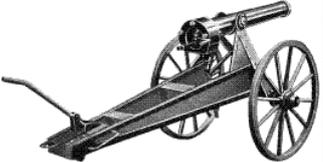




KREISVERBAND DACHAU
DER KRIEGER-, SOLDATEN-
UND RESERVISTENVEREINE E.V.
- VORSTAND -

Geschäftsstelle: Uwe Hasselhorst Schwarzhöhlzstr. 38 b - 85757 Karlsfeld - Telefon: 08131 / 96332 Fax: 08131 / 3709347

Informationen zu den Böller-Lehrgängen:

 <p>Aufruf an alle Krieger-, Soldaten- und Reservistenvereine:</p> <p>Kameraden, meldet geeignete und interessierte Bewerber zum nächsten Lehrgang an den Kreisverband Dachau!</p>	<p>Schulungszentrum Waffen - Mayr Walter Mayr Marktplatz 6 D-86556 Markt Kühbach</p> <p>Telefon: +49 (0)8251 - 82925 Telefax: +49 (0)8251 - 82926 Mobil: 0172 - 8200963 E-Mail: schulungszentrum-mayr@t-online.de und / oder wmayr@aol.com</p> <p>Internet: www.schulungszentrum-mayr.com</p>	 <p>Termine und Preise für den nächsten Lehrgang können bei Fa. Waffen - Mayr oder beim Böller- schützenbeauftragten Stefan Wild erfragt werden.</p>
	<p>Kreisverband Böllerschützenbeauftragter</p> <p>Stefan Wild Weitenried 3 - 85238 Pfaffenh. / Glonn Handy: 0174 345 6153 - Telefon: 08134 6585</p>	

Kursdauer:

Der Böllerlehrgang beginnt immer um 8:00 Uhr und dauert 1 Tag.
Bis ca. 10 Uhr erfahren Sie alles über die sichere Handhabung der Böller.
Danach befassen wir uns mit allem was mit Recht und Gesetzen zu tun hat.
Der Kurs mit Prüfung gliedert sich in 3 Teile. Handböller (mit Schaftböller), Kanonen (Vorderlader und Hinterlader) mit Perkussions- (mechanischer) oder Elektrozündung sowie Standböller (Sirius).
Die Prüfung kann für eine, zwei oder alle drei Arten abgelegt werden.

Kursinhalt:

Handhabung von Handböllern, Standböllern, Kartuschen- und Vorderladerkanonen, Versagerbeseitigung, Sicherheitsvorschriften, Rechtsgrundlagen und -vorschriften, Lagerung, Transport, Kauf, Verwendung und Vernichten von Treibladungspulver, Musterfragen.

Prüfung:

Die schriftliche Prüfung ist nach der Mittagspause. Danach dürfen Sie mit den gewünschten Böllengeräten ihr Können zeigen. Sollte Ihr Wissen ausreichend gewesen sein, erhalten Sie sofort Ihr Prüfungszeugnis ausgehändigt. Ende ist gegen 17 Uhr.

Bei Nichtbestehen können die Kurse mit Prüfung kostenlos wiederholt werden.

Voraussetzung:

Für die Teilnahme an dem Böllerlehrgang ist nach §34 Abs.2 der 1.VO zum Sprengstoffgesetz ist die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.

Ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung ist die Teilnahme am Kurs nicht möglich!

In Bayern stellt diese die zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Stadtverwaltung, Landratsamt) aus, in anderen Bundesländern das zuständige Gewerbeaufsichtsamt.

Ein Führungszeugnis alleine ist nicht ausreichend!

Achtung: Von der Beantragung bis zur Erteilung kann es bis zu sechs Wochen dauern.

**In Ausnahmefällen reicht eine Bescheinigung des Landratsamtes,
dass der Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eingereicht wurde,
der aber noch nicht abschließend behandelt werden konnte.**